

## Vorsorge in der Schweiz – auch für künftige Generationen

Die BDP setzt sich für eine nachhaltige Stabilisierung und Sicherung der Sozialwerke ein, damit auch künftige Generationen davon profitieren können.

Das Drei-Säulen-System hat sich grundsätzlich bewährt. Die BDP will die Stärken des Systems beibehalten. Es braucht aber Anpassungen, um die Sozialwerke langfristig zu sichern.

Die Geschichte der Vorsorge in der Schweiz zeigt, dass diese oftmals entlang politischer Konstellationen definiert wurde und die ökonomischen Fakten dabei zu wenig Beachtung erhalten haben. Als Folge davon sind finanzielle Engpässe entstanden, welche die Nachhaltigkeit für künftige Generationen gefährden.

Die drei Säulen in Kürze beleuchtet:

1. Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren und dient der Existenzsicherung. Sie darf gewissermassen als eines der grössten Solidaritätswerke in der Schweizer Geschichte bezeichnet werden.
2. Die berufliche Vorsorge befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Umwandlungssatz, Rendite und Lebenserwartung.
3. Die private Vorsorge kann und muss entschieden gefördert werden.

## Herausforderungen

### 1. Säule: AHV

Nebst der Vorsorgefunktion zur Existenzsicherung beinhaltet die AHV ein starkes Umverteilungselement. Da höhere Einkommen mehr Beiträge entrichten, als zur Finanzierung ihrer Rente nötig wären, und tiefe Einkommen mehr Leistungen erhalten, als ihre Beiträge generieren, fliesst Geld von den hohen zu den tiefen Einkommen. Die AHV ist deshalb eines der grössten und eindrucklichsten Solidaritätswerke der Schweiz.

Als die AHV 1948 gesetzlich verankert wurde, lag die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer bei 66,4 Jahren, für Frauen bei 70,9 Jahren. Das Rentenalter wurde damals für beide Geschlechter bei 65 Jahren festgelegt. Bis ins Jahr 2017 stieg die Lebenserwartung für Männer auf 81,4 Jahre und für Frauen auf 85,4 Jahre. Das Rentenalter für Frauen wurde in zwei Revisionen von 65 auf 62 Jahre gesenkt und dann 2005 wieder auf 64 Jahre erhöht.

Durch die Abstützung auf ein absolutes Rentenalter spielt die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle. *Mit einer automatischen Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung kann dieser Tatsache auf ideale Art und Weise begegnet und die Frage nach dem Rentenalter entpolitisiert werden.*

## 2. Säule: Berufliche Vorsorge

Die 2. Säule basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren und umfasst die Leistungen der Pensionskassen. Sie verfolgt den Zweck, den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise aufrecht zu erhalten. Die Sparpflicht für Erwerbstätige beginnt ab dem 25. Lebensjahr.

Auch hier spielt die Demografie in Form der höheren Lebenserwartung eine entscheidende Rolle, und die politisch festgelegten Umwandlungssätze hinken dieser Entwicklung hinterher. Gleichzeitig wird eine Mindestverzinsung angestrebt, welche im aktuellen Marktumfeld nur sehr schwer zu erzielen ist. Und es gibt kaum Anzeichen, dass sich dieses Marktumfeld in absehbarer Zeit markant verbessern würde. *Hier kann beispielsweise der Zugang zu neuen Anlagemöglichkeiten die Renditechancen verbessern, ohne die Risiken unverhältnismässig zu erhöhen.*

## 3. Säule: Private Vorsorge

Mit der so genannten Selbstvorsorge können die 1. und 2. Säule individuell ergänzt werden. Neben den steuerlichen Anreizen haben hier die Unsicherheiten rund um die Finanzierung der 1. und 2. Säule die Attraktivität der 3. Säule zusätzlich erhöht. Eine Einzahlung in die 3. Säule setzt aber entsprechend frei verfügbares Einkommen voraus und ist deshalb in der Praxis nicht für alle Einkommensklassen zugänglich. *Eine zusätzliche Förderung der privaten Vorsorge könnte deshalb mit einer gewissen Solidaritätskomponente verknüpft werden.*

## **Spezifische Positionen und Forderungen der BDP**

### Übersicht

- Verknüpfung Rentenalter und Lebenserwartung
- Fiskalregeln für die Sozialversicherungen (Schuldenbremse)
- Pensionskassenpflicht für Erwerbstätige schon ab 18 Jahren
- Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation
- Stärkung der privaten Vorsorge mit gleichzeitiger Solidaritätskomponente

### Verknüpfung Rentenalter und Lebenserwartung

Verschiedenen Diskussionen rund um das Rentenalter haben immer wieder gezeigt, dass politische und emotionale Aspekte die ökonomischen Fakten übertönen. Dies hat beispielsweise die Diskussion um Rentenalter 67 eindrücklich gezeigt. Rational betrachtet – und auch mit Blick auf Entwicklungen in anderen Ländern – müsste anerkannt werden, dass das Rentenalter gegen 2050 wohl im Bereich von 70 Jahren anzusiedeln sein würde. Um den ökonomischen Fakten, welche von der demographischen Entwicklung her gegeben werden, besser Rechnung zu tragen, muss die Frage des Rentenalters entpolitisiert werden.

Die BDP fordert die Einführung eines Automatismus, der künftig das Rentenalter automatisch der steigenden Lebenserwartung anpasst.
--

Trotz unterschiedlicher Lebenserwartung ist dabei von einem gleichen Rentenalter für Frauen und Männer auszugehen. Ebenso sollen weiterhin – innerhalb einer gewissen Bandbreite – berufsspezifische und individuelle Flexibilisierungen möglich sein. Zentral ist aber beim Automatismus, dass zusammen mit der Lebenserwartung nicht nur das gesetzliche Rentenalter steigt, sondern auch der tatsächliche Renteneintritt. Also muss auch die Bandbreite, innerhalb welcher Flexibilisierungen möglich sind, Bestandteil des Automatismus sein.

Die BDP erhob diese Forderung nach einer Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung in einer Motion und einer Parlamentarischen Initiative bereits 2012 und 2013. Mit der Pensionierung der Babyboomer-Jahrgänge und nach einer (erneut) gescheiterten Reform bei der Altersvorsorge erweist sich die Forderung nach Kopplung des Rentenalters mit der Lebenserwartung als nach wie vor hochaktuell. Sie ist die wirkungsvollste Massnahme zur nachhaltigen Sanierung der Sozialwerke.

### Schuldenbremse

Die BDP fordert für die AHV (und die IV) Fiskalregeln, welche die Verschuldung bei den beiden Sozialversicherungen beschränken. Die Fiskalregeln sollen folgende Elemente enthalten:

1. Es ist ein Auslöser vorzusehen, der den finanziellen Schwellenwert / die Höhe des Defizits / das Fondsvermögen in Prozent der Ausgaben oder die Verschuldung in Prozent der Beiträge festlegt, bei deren Überschreitung politische Massnahmen zwingend sind.
2. Der politische Auftrag, welche Massnahmen die politischen Akteure in welchen Fristen zu ergreifen haben, bei Überschreitung des Auslösers, ist zu definieren.
3. Es sind automatisch ausgelöste Massnahmen vorzusehen, falls der politische Auftrag nicht innerhalb bestimmter Fristen umgesetzt wird, damit ein weiteres Abgleiten der Sozialversicherung in ein finanzielles Ungleichgewicht verhindert werden kann.
4. Eine massvolle Berücksichtigung der Konjunktur und der Einbezug der voraussichtlichen künftigen Entwicklung sind zu prüfen.

Der im internationalen Kontext vergleichsweise gute Zustand der Staatsfinanzen in unserem Land ist nicht zuletzt auf die Schuldenbremse zurückzuführen. Dieses Instrument stellt sicher, dass die Ausgaben des Bundes über einen Konjunkturzyklus nicht höher liegen als die Einnahmen, und verhindert, dass die Verschuldung ausser Kontrolle gerät.

Bei der 2010 durch den Souverän gutgeheissenen Revision wurde eine solche Regel auch bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) eingeführt. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) unterliegen heute jedoch keiner solchen Steuerung. Vielmehr sind sowohl die Ansprüche der Leistungsbezüger wie auch die Beiträge an diese Sozialwerke gesetzlich fixiert, ohne dass Gewähr besteht, dass die Erträge die Ausgaben wirklich decken.

Bei der finanziellen Schieflage, in welcher die AHV sich befindet, besteht die grosse Gefahr, dass eine Sanierung infolge politischer Blockaden nicht oder viel zu spät realisiert werden kann. Mit einer Schuldenbremse kann dies künftig verhindert werden.

Die BDP hat bereits im März 2011 eine Schuldenbremse für die Sozialversicherungen gefordert. Die gleichlautenden Motionen 11.3106 der BDP-Fraktion und 11.3113 von BDP-Ständerat Werner Luginbühl beauftragten den Bundesrat, bei der 11. AHV-Revision und bei der 6. IV-Revision zwingend Fiskalregeln vorzusehen. Das Parlament hat der Motion von Werner Luginbühl zugestimmt. Die Einführung von Fiskalregeln wurde im Zusammenhang mit der Vorlage zur Altersvorsorge 2020 abgeschrieben, welche jedoch vor dem Volk gescheitert ist. Das Scheitern der Altersvorsorge 2020 ändert jedoch nichts an der Dringlichkeit der Einführung einer Schuldenbremse. Die BDP wird deshalb im Mai 2019 erneut entsprechende Vorstösse einreichen.

### Früheres Sparen in der Pensionskasse

Als weitere Massnahme zur Sicherung der Altersvorsorge erachtet es die BDP als sinnvoll, wenn statt wie bisher erst ab dem Alter von 25 Jahren neu bereits ab 18 Jahren bzw. nach Abschluss der Erstausbildung in die 2. Säule einbezahlt wird.

Nicht nur mit der Erhöhung des Pensionsalters wird eine höhere Einzahlungsdauer erreicht, sondern auch, wenn man früher mit Sparen beginnt. Die längere Einzahlungsdauer und der höhere Sparbetrag wirken sich insbesondere auf den Zinseszineffekt positiv aus.

Personen, die im Alter von 18 Jahren noch keinen Lohn bekommen (Studenten), erhalten oftmals später einen der Ausbildung entsprechenden höheren Lohn und sparen so ein höheres Alterskapital an. Anders sieht es bei Angestellten aus, die sich nicht speziell weiterbilden. Deren Lohn bleibt in der Regel tiefer und die längere Einzahlungsdauer zahlt sich am Schluss beim angesparten Kapital aus.

Bei den Pensionskassen sind diese Personen bereits ab 18 Jahren erfasst und bezahlen Risikoprämien. Der administrative Aufwand ist deshalb vertretbar. Zudem wäre dies nicht mehr als konsistent zur AHV, wo die Einzahlungspflicht ebenfalls mit 18 Jahren beginnt.

Im September 2012 hat die BDP-Fraktion dazu ein Postulat (12.3811) eingereicht, welches vom Parlament angenommen worden ist. Im Zusammenhang mit der Vorlage «Altersvorsorge 2020» ist das Postulat abgeschrieben worden. Die «Altersvorsorge 2020» ist vom Souverän verworfen worden, ein früheres Sparen in der Pensionskasse war aber nie Gegenstand der Kritik und muss deshalb weiterverfolgt werden. Die BDP wird deshalb im Mai 2019 erneut einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

### Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation

Die von der BDP geforderte Erhöhung des Rentenalters macht nur dann Sinn, wenn die heutige Benachteiligung älterer Arbeitssuchenden weitgehend eliminiert werden kann. Wer heute kurz vor dem Rentenalter die Stelle verliert, bleibt in den meisten Fällen arbeitslos. Gerade in letzter Zeit ist diese Problematik in der Bevölkerung breit und emotional diskutiert worden.

Die Gründe für diese Benachteiligung mögen unterschiedlich sein; aber die mit dem Altern immer höher werdenden Pensionskassenbeiträge sind zweifellos mitverantwortlich. Gerade aus Arbeitgebersicht „verteuern“ sich damit ältere Arbeitskräfte. Dies kann gerade bei KMU's ein entscheidendes Kriterium sein, ältere Arbeitssuchende trotz ihrer Erfahrung und ihrer Fachkenntnisse oftmals aus schlichtweg ökonomischen Überlegungen nicht zu berücksichtigen.

Die BDP hat deshalb im Dezember 2012 ein Massnahmenpaket gefordert, welches die Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation verbessern soll. Namentlich sei dabei eine Vereinheitlichung der BVG-Sätze zu prüfen. Der Nationalrat hat das entsprechende Postulat angenommen; der Ständerat hat es leider abgelehnt.

Am 4. Mai 2017 hat die BDP aber eine Motion eingereicht, die konkret fordert, dass die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen sei.

### Stärkung der privaten Vorsorge mit gleichzeitiger Solidaritätskomponente

Im Rahmen der Säule 3a können natürliche Personen jährlich einen Maximalbetrag (CHF 6'826 für das Jahr 2019) in die private Vorsorge investieren und diese Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist eine attraktive und sinnvolle Ergänzung der 1. und 2. Säule, welche die individuelle Vorsorge stärkt, aber sich beispielsweise auch für das Eigenheimsparen eignet.

Die 3. Säule beinhaltet keine Solidaritätskomponente. Mit einer Erweiterung der Möglichkeiten im Rahmen der Säule 3a könnte hier einerseits ein Solidaritätsbeitrag eingeführt und andererseits die private Vorsorge zusätzlich gestärkt werden.

So könnte beispielsweise eine so genannte Säule 3a+ geschaffen werden, die neben der bisherigen Säule 3a ein weiteres Vorsorgekonto ermöglicht, auf das ebenfalls der Maximalbetrag einbezahlt und vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Vor der Gutschrift des einbezahlten Betrags auf das Konto werden aber (beispielsweise) 8,4% (heutiger AHV-Beitrag) abgezogen und (beispielsweise) der AHV zugeführt.

Der Aufbau einer 3. Säule als private Vorsorge setzt ein eher höheres verfügbares Einkommen voraus. Mit einem zusätzlichen Ausbau sollen aber nicht einfach ausschliesslich die höheren Einkommen bevorzugt werden, sondern gleichzeitig ein Solidaritätsbeitrag entrichtet werden.

Die BDP hat deshalb im Dezember 2012 die Erweiterung der 3. Säule mit zusätzlichen Möglichkeiten zur privaten Vorsorge und gleichzeitiger Solidaritätskomponente gefordert, ohne dafür im Nationalrat eine Mehrheit zu finden.

Mit diesen Positionen und Forderungen möchte die BDP einen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Sozialwerke leisten und gleichzeitig die ökonomische Betrachtung gegenüber der politischen in den Vordergrund stellen. Die aufgezeigten Vorschläge stellen keinen Anspruch auf eine vollständige Lösung sämtlicher Herausforderungen.